

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.06.2013 beschlossen, dass alle von der Stadt Schortens festgelegten und erhobenen Gebühren und Entgelte unter Einbeziehung der Teuerungsrate und etwaiger Lohnsteigerungen geprüft werden und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Berechnungen wurden auf Grundlage der Einzelbudgets und dem Verhältnis von Personal- sowie Sach- und Dienstleistungsaufwand der Planwerte 2016 für folgende Produkte erstellt.

- Bürgerbegegnungsstätte, BBS (P1.2.8.1.101)
- Bürgerhaus (P1.5.7.3.100)
- Bücherei (P1.2.7.2.001)

Bei einer Teuerungsrate von 0,23% und einer Personalkostensteigerung von 4,00% in 2015 ergibt sich für die o. g. Produkte die folgende Erhöhung als Mischwert aus Teuerungsrate und Personalkostensteigerung.

BBS	0,50%
Bürgerhaus	2,43%
Bücherei	3,45%

...

In der Anlage sind die Berechnung und der Vorschlag der Verwaltung für eine Erhöhung ersichtlich. Bei der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung würden sich die Einnahmen in Bezug auf 2015 um rd. 5.000,00 € im Teilhaushalt 13 verbessern.

Es ist anzumerken, dass bei einigen Gebühren/Entgelten, die in 2015 nicht erhöht wurden, im Folgejahr (2016) jedoch mit dem erhöhten Wert weitergerechnet wird.